



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik Training
Dunlopstrasse
65926 Hanau
Telefon
800 130 51 32

Demoversion mit Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung im Kraftfahrzeug Originalinhalt

Beim nachfolgend näher beschriebenen Fahrzeug können bei der Umrüstung keine fahrerrechtlichen Beschränkungen in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Telefax
0800 - 130 51 32
E-Mail
training@goodyear.com
Geschäftsführer
Jürgen Titz
Christoph Maas
Sturmibus Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
KTM	C1 / C2	RC 390	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	110/70 R 17 M/C 54H TL SportSmart TT	150/60 R 17 M/C 66H TL SportSmart TT		
1)	110/70 R 17 M/C 54H TL Sportsmart² MAX	150/60 R 17 M/C 66H TL Sportsmart² MAX		
1)	110/70 R 17 M/C 54H TL Sportmax GPR 300 F	150/60 R 17 M/C 66H TL Sportmax GPR 300		

Auflagen:

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeugenehmigung überein. Bei Montage der Reifen

liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
Zu ...
Zulassung ...
WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Simon Michelmann
Marketing Sales Business Motorcycle, D/A-CH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original

mopedreifen.de